



# Kundmachung.

Carl Geiger, aus Strassburg gebürtig, 27 Jahre alt, katholisch, ledig, Graveur, ward bei dem Einmarsche der k. k. Truppen in Wien, in der innern Stadt im bewaffneten Zustande angehalten, und dem Militärgerichte zur Untersuchung über seine Betheiligung bei dem October-Aufstande überliefert. Obschon derselbe durch sein eigenes Geständniß überwiesen war, dem Butschel'schen Insurgenten-Corps zugetheilt gewesen und bei demselben angeblich bloß zu ärztlicher Hilfeleistung bis zum letzten Augenblicke verwendet worden zu seyn, nebstbei aber beizichtigt erschien, an dem bewaffneten Aufstande auch sonstigen thätigen Antheil genommen zu haben; so hatten doch Seine Durchlaucht der Herr Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz in Anbetracht der untergeordneten Wirksamkeit des Inquisiten bei dem Aufstande, die gegen ihn nebst der Landesverweisung kriegsrechtlich ausgesprochene Arreststrafe in Gnaden aufzuheben, dagegen aber zu verordnen befunden, daß er durch die politische Behörde unmittelbar in seine Heimath abgestellt werden solle. Um jedoch der dringenden Verwendung der französischen Legation zu entsprechen, wurde Geiger am 12. December v. J. bloß auf die Eisenbahn unter der eindringlichen Weisung gestellt, unmittelbar in seine Heimath abzureisen, und das Gebiet der österreichischen Monarchie ohne besondere Erlaubniß nicht mehr zu betreten.

Derselbe mißbrauchte jedoch diese Nachsicht dadurch, daß er seiner eigenen Angabe zu Folge, von Wien gar nicht abreiste, sondern sich hier in Erwartung eines neuen Aufstandes bis zum 5. Februar ohne Beschäftigung unter dem Namen August Geiger herumtrieb, an welchem Tage er von der Behörde in der Alservorstadt wieder aufgegriffen ward. Während dieser letztern Zeit seines verbotenen hiesigen Aufenthaltes hat derselbe mit Hilfe einer selbst gestochenen Stampiglie der Luzerner Polizei sich ein falsches, auf den Namen: August Geiger, aus Königsberg in Preußen lautendes Zeugniß verfertigt, und mit diesem der königl. preussischen Gesandtschaft hier nebst einem Reisepaß in seine fälschlich angegebene Heimath auch ein Reisegeld von 24 fl. unter dem Vorwande, alle seine Papiere und Habseligkeiten durch einen an ihm verübten Raub verloren zu haben, betrügerisch entlockt.

Derselbe ward daher von dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte nebst dem Verbrechen der verbotenen Rückkehr gegen die gerichtlich ausgesprochene Landesverweisung, auch des Betruges für schuldig erklärt, und zu vierjähriger Schanzarbeit verurtheilt, welches Erkenntniß jedoch im Wege der Gnade auf zweijährige Schanzarbeit in leichten Eisen gemildert und kundgemacht worden ist.

Wien am 27. April 1849.

Von der k. k. Militär-Central-  
Untersuchungs-Commission.

# Kundmachung.

Georg Killian, genannt Stoeger, von Wien gebürtig, 61 Jahre alt, katholisch, Witwer, gewesener Schauspieler, gegenwärtig als Improvisator mit der Harfenisten-Gesellschaft des Joseph Sperl herumziehend, ist bei gefeglich hergestelltem Thatbestande, theils durch sein Geständniß, theils durch Zeugen überwiesen, daß er den 15. d. M. Abends in einem Wirthshause vor der Linie sich bei Improvisationen ungebührliche Ausdrücke über Seine Durchlaucht den Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz erlaubt, und zur Aufreizung der anwesenden Gäste dem Rebellen Kossuth ein „Eujen!“ ausgebracht habe. Er ward daher von dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte zu achtmonatlichem Stockhaus-Arreste in Eisen verurtheilt, dieß Erkenntniß aber aus Rücksicht auf das vorgerückte Alter des Inquisiten auf sechsmonatlichen Stockhaus-Arrest ohne Eisen gemildert und demgemäß heute kundgemacht.

Wien am 29. April 1849.

Von der k. k. Militär-Central-  
Untersuchungs-Commission.

